

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

**Tabeera Budissinæ Oder Budißinische Brand-Stelle/  
zeigend/ was vor/ in und nach erbärmlicher Einäscherung  
Der Ober-Lausitzer Haupt-Stadt Budißin Anno 1634. den  
2. Maji vorgegangen ...**

**Zeidler, Johann**

**Görlitz, 1707**

Vorrede an den Wohlgeneigten Leser.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-957**

# Vorrede

An den Wohlgeneigten Leser.

**D**ie Trübsalen bisheriger Zeiten in unserm Lande erneuen das Andencken des ehemaligen Jammers/ den die sonst gesegnete Ober/Lausitz/ und insonderheit dero alte Haupt-Stadt/ Budissin, ausgestanden hat.

Ich will izt nicht gedencken/ wie Anno 1002. der Barbarische Boleslaus, mit dem Zunamen Chobrius, aus Pohlen das Land überfallen/ an vielen Orten/ und sonderlich zu Budissin, sein Heer grausam hausen und keines Menschen verschonen lassen; (a) Und was Anno 1065. geschehen/ da Rånser Heinrich der IV. bey kalten Winter/ nachdem er Gebharden den VII. Erz-Bischoffen zu Prag eingesezet/ in Ober-Lausitz kommen/ und ein großes Kriegs-Volck aus Böhmen und Bavern mit sich gebracht/ nachmals aber im Frühlinge alle veste Städte und Schlösser (deren damals/ nach Reufneri Bericht/ XXIII. in Lausitz gewesen) erobert/ alle Dörffer und Flecken verbrannt/ und grossen Raub/ nebst vielen Gefangenen/ aus dem Lande mit sich weg geführet./ welche jämmerliche Procedures des Rånser Bischoff Bruno zu Meissen soll verursacht haben. Noch mag ich weitläufftig anzuehen/ daß wenn Pohlen und Böhmen mit einander zu kriegen gehabt/ dieses Land gemeiniglich die erste Hutsche bekommen; Oder wenn Schlesien/ Sachsen und Wenden im Streit zusamen gerathen/ man hier alsdenn die ersten Stret-

---

(a) Recensent hoc Veteres Annalium Budiss. Scriptores.



## Vorrede

the auffangen müssen / und allezeit Krieg und jämmerliches Blutvergiessen in diesem Marggraffthum gewesen / wie aus Wolff Emerichs / M. Cyriaci Spangenberg's / und D. Georg Sigismund Seldens Schrifften / ein gelehrter Sohn der Lausitz / schon A. 1612. angeführet hat. (b) Was der vor einiger Zeit auf hiesigen Schlosse Ortenburg gefundene alte Stein / mit dem Königlichen Pöhlwischen Wappen / dessen Abbildung in den Beylagen dieser Vorrede Num. IV. geben wollen / zu bedeuten habe / und bey welcher Gelegenheit er hieher mag kommen seyn / lasse ich den hochberühmten Sächsischen Historiographum, Tit. Herrn Rath Tenzeln, untersuchen / ne falcem in alienam mitam metsem.

Ich geschweige auch anderer in folgenden Zeiten erfolgter vielen Unglücks-Stürme / zum Exempel von der Hufiten Einfall in das Land mit 40000. Mann / Anno 1413. und von denen vielen Brand-Schäden der lieben Stadt Budissin, Anno 1400. bis 1620. (c) Doch kan ich nicht vorbey / von dem Feuer / welches A. 1607. den 25. April durch den Muthwillen eines Dratzieher-Jungens / Gabriel Baumanns / von Freyberg gebürtig / angegangen / und auf eine Tonne Goldes Schaden gethan / das wohlgefeste Carmen des damaligen Rectoris der Evangelischen Schulen allhier / Hn. M. Zachariae Biccii (welches vielleicht nicht vielen

(b) Abraham Hofmann, Lauban. in des Tractats: *Pompa Regii Ingressus in Lusatiam superiorem*, Dedications-Schrift / an Herrn Caspar von Metzgrad / auf Doberenschütz / Röm. Käyserl. und Königl. Pöhlwischen Rath und Landes-Hauptmann / so wohl auch Amts-Berwaltern / Herrn Georgen von Nostitz / auf Jöhmen und Klix / des Fürstenthums Görlitz Hauptmann; Item an die damaligen Herren Landes-Ältesten und Beysitzer des Königl. Amts Budissin, Herrn Hanns Sabian von Ponickau auf Elstra / Herrn Wolfgang von Bolberitz auf Hänichen / Herrn Hannsen von Warnsdorff auf Kuhna / Reichenbach und Mengelsdorff zc. und Herrn Sabian von Schöneichen auf Siegersdorff / zc.

(c) M. Joh. Zeidler *Tabera Budiss.* p. 3. 4. & 37.



an den wohlgeneigten Leser.

vielen bekannt ist / wohl aber manche gute Lehre / die jederman  
bekannt seyn sollte / in sich hält) nach dieser Vorrede Num. I.  
anzuhängen.

Ferner muß ich an den Brand Anno 1621. aus des Wohlhel.  
Herrn Ober-Amts-Canzlers / D. Monchs / hinterlassenen  
Nachrichten dieses mit erwehnen / daß in selbigem Jahr / am  
19. Februar. des Nachts um 1. Uhr ein Feuer in dem hiesigen  
Schlosse durch Verwahrlosung auskommen / davon nicht nur  
das Gebäude der alten Königlichen Ortenburg ruiniret / und  
sonst grosser Schade geschehen / sondern auch viel Acta in der  
Cancellen mit verzehret worden. Von Menschen sind etliche  
franke Soldaten und drey Sechswöchnerinnen im Feuer jäm-  
merlich umkommen / und dieser Letzten eine hat ihrem Manne  
zu einem hohen Fenster heraus nachspringen wollen / ist aber  
an einem eisernen Gitter hangend blieben / und so zerschmet-  
tert worden / daß man das Gehirn an denen Muren klebend  
gefunden.

Nur die erschrecklichste Feuer- und Krieges-Noth erwehne  
ich / womit der gerechte Gott Anno 1633. und 1634. und 1639. Bu-  
dislin heimgesuchet / und dem gesammten Lande zum Exempel  
seines Zorns vorgestellet hat. War das nicht eine Zeit der Trüb-  
sal und Angst / welche Anno 1633. dieser Ort hatte / da die Stadt  
von denen Kaiserlichen Völkern wieder eingenommen wurde /  
und die starcke Inquartierung bey harter Winters-Zeit viel  
Bürger / samt ihren Kindern / aus den Häusern trieb / und sich  
alles anmassete : da die 27. Wochen lang währende Erpressung  
unerträglich Abgaben Reiche und Arme erschrecklich mit-  
nahm ; wenn in der Advent- und Heil. Weynachts-Zeit die Vor-  
stadt samt dreyen Gottes-Häusern eingerissen : da mit dem  
Vorrath des Segens Gottes am Betrande / Heu und Stroh /  
so übel und verschwenderisch von den Soldaten umgangen und  
alles üppiglich verzehret wurde? (d) Muß

(d) Zeidler Tab. p. 8. 10. 12. 13. seq.



## Vorrede

Muß nicht der andere Tag des Monats Maji im folgenden 1634. Jahr unsern Vorfahren in Budislin ein heißer und betrübter Tag / ein Tag des Jammers und Getümmels / ein Tag der Zertretung und Verwirrung von dem HErrn Zebaoth gewesen seyn? wenn von denen hier gelegenen Käyserlichen Soldaten erstlich die Seidau und Fischer Gasse / und was noch von den Vorstädten übrig / in Brand gesteckt / und hernach die innere Stadt an vielen Orten auf einmal angezündet ward: (e) da die Bluth in kurzem dermassen überhand nahm / daß auf allen Seiten nichts als verzehrende Flammen und in allen Gassen erbärmliches Wehklagen war: wenn so wohl die Kirche / das Rath-Haus und andere *Aedificia publica*, als die gemeinen bürgerlichen Wohnungen / in betrübte Aschen-Hauffen dahin fielen: (f) da die ganze Stadt / welche in ihrem Wohlstande eine Krone dieses Marggrafthums war / im Feuer gen Himmel auffstieg wie Sibeä / und zugerichtet wurde wie Jerusalem: wenn Adel und Uedle / Junge und Alte / von den Feinden ihrer Religion als Kezer und Rebellen tractiret / und ihnen der Tod geschworen wurde: (g) Als über 700. Personen im Rauch und Dampff elendiglich verderben mußten / und die übrigen mit größtester Beschwerlichkeit ihr kümmerliches Leben für Hitze und Dampff kaum retten könten: (h) Ja / wenn nach diesem allen das vom Feuer erhaltenene sehr wenige Vermögen / durch gewaltsame Plünderung / vollends denen armen Leuten geraubet worden. (i) Ach! hat da nicht Gott seinem Volcke ein Hartes erzeiget? Denn / wer darf sagen / daß dieses geschehen sey ohne des HErrn Befehl?

O wie wird die Schmach unseren lieben Vorfahren das Herze vollends gebrochen haben / wenn ihre Feinde über dem ihnen zugefügten entsetzlichen Unglück nicht nur eine teuflische Freu-

(e) Ibid. p. 20. seq. (f) p. 21. (g) Martini Danck-Predigt p. 45. (h) Zeidl. Tab. p. 24. Herrn von Ziegler Schauplatz der Zeit. f. 424. (i) Zeidl. Tab. p. 30.



an den wohlgeneigten Leser.

Freude bezeiget / sondern noch dazu vor Ihret Chur/Fürstl. Durchl. zu Sachsen sie fälschlich beschuldiget: Die Bürger selbst hätten das Feuer angeleget / um sich der künfftigen Einquartierung von der Sächsischen Milice zu befreyen: (k) Doch es hat solche böshafftige Verleumdung und unerfindliche Auflage; der sel. Herr Pastor Prim. Johann Zeidler mit vielen Gründen widerleget. Ja / was noch mehr / so ist von dem theuren Churfürsten / Johann Georgen dem I. selbst / denen Buzdissinern das öffentliche Zeugniß der Unschuld gegeben worden / wenn Er aus seinem hohen Munde hören lassen / es könne die angegebene Bezüchtigung nicht wahr seyn.

Man muß sich aber verwundern / wie vor kurzer Zeit / der bekannte mehr als zu passionirt befundene Auctor einer so genannten unparthenischen Kezer-Historie / Herr Gottfried Arnold / sich unterstehen dürfen / dem izt gerühmten Chur-Fürsten selbst und seinen Sachsen / solchen Mord-Brand samt der dabey vorgegangenen mehr als Barbarischen Grausamkeit Schuld zu geben. Denn so lauten in ermeldeten Buche P. II. L. XVII. c. I. f. 438. a. seine Worte hiervon:

„Hierauf (nachdem Sachsen Anno 1635. mit dem Kaysler zu Prag Frieden gemacht hatte / die meisten Evangelischen Stände aber / und vornemlich die Schweden / übel damit zufrieden waren / denn dieses gehet in seiner Erzählung f. 437. b. seq. vorher ) kam es nun zu lauter feindseligen Actionen / daß diese beyde Lutherische Völcker / die Sachsen und Schweden / einander auf das allergrausamste zusetzten / und lieber auf einmal alles ruiniret und verstorret hätten. Es war eine solche Verbitterung beyderseits / daß auch der Chur-Fürst selbst unter seine eigene Soldaten Feuer zu geben befohlen / als sie denen Schweden nicht widerstehen wollten / welche bey Pirna eingefallen waren. NB Wie denn auch sonst den eigenen Glaubens-

b

bens-

(k) Ibid. p. 34. seq.



Statt  
samkeit  
der Lu-  
thera-  
ner wi-  
die  
andern  
zu Bau-  
zen.

„benggenossen nicht verschonet wurde / wenn es andere Absich-  
ten erforderten. Bey Einnehmung der Stadt Bauzen / welche  
die Sachsen belagert hatten / wurde nicht allein dieselbe angezünd-  
et / sondern auch so arg gewüret / daß viel 100. Personen allein in  
der Ober-Kirche verbrannten / daß man hernach in manchen Kirch-  
Stuhl 5. oder 6. Personen aufs jämmerlichste gebraten und in ein-  
ander gebacken gefunden. - - - Und so gieng es auf allen Seiten  
mitten im Lutherthum mehr als barbarisch und heydnisch zu /  
darüber die Papisten und andere ihre Freude und Gespötte hatten.

Er ziehet zwar an den *Heinricum Oraum*, aus dessen dritten  
Theil des *Theatri Europæi* f. 258. wie auch aus des *Brachelii* Hi-  
storia univ. P. II. p. II. willer es genommen haben ; Allein ich fin-  
de in dem *Theatro Europ.* viel ein anders / denn also lauten die  
ausdrücklichen Worte *Oræi* fol. 257. a. von den denckwürdigen  
Geschichten Anno 1634:

„Solchem nach hat den 21. April. Jhr. Chur-Fürstl. Durchl. dero  
Herrn Vettern / Friedrich Wilhelmen / Herzogen zu Sachsen &c. Al-  
tenburgischer Linie / mit 4. Regimentern zu Ross die Stadt (Bau-  
zen) zu berennen abgefertiget: darauf General-Lieutenant von Arn-  
heim mit etlichen Troupen gefolget. Als nun der Käyserl. Com-  
mandant, Oberster Golze / das Volck einziehen sahe / hat er die Vor-  
städte in Brand gesteckt : da denn bey grossem Winde das Feuer  
die Stadt selbst ergriffen / und so jämmerlich in die Asche geleyet /  
daß nicht ein einiges Haus stehen blieben. Wobey auch etliche 100.  
Manns- und Weibs-Personen / nebst vielen unschuldigen Kindern /  
umkommen. Da nun der Herr General-Lieutenant die arme Bürger-  
schafft / und so viele Adelige Personen / in so grosser Gefahr gesehen /  
hat er durch einen Trompeter dem Obersten Golzen anmelden las-  
sen / daß Jhr. Excell. demselben / nebst seinen Soldaten / auf gewisse  
Conditiones den Abzug vergünstigen wollten / damit die elenden Leu-  
te gerettet würden; welches er zwar auch acceptiret / und darauf einen  
Hauptmann zu tractiren heraus geschicket &c. Ferner f. 258.  
Nachdem der Budisjinische Ruin mit dem Magdeburgischen Un-  
tergange verglichen / und etliche Specialia erzehlet werden / stehet :



## an den wohlgeneigten Leser.

„Es ist ein solch Elend gewesen / das auch nicht genugsam mag be-  
„schrieben werden. Ihr. Churfl. Durchl. sind nach dem Käyserlichen  
„Abzuge auch in die Stadt kommen / um den Augenschein des Jam-  
„mers einzunehmen / und nachdem sie gesehen / wie hin und wieder  
„die Todten auf den Gassen / in der Kirchen und allenthalben gelegen  
„und verbrannt / haben sie befohlen die Todten zu begraben / und  
„die Aase auszuschaffen.

Da ist nicht ein Wort zu lesen / das die Lutheraner dieses Unglück  
ihren Glaubens-Genossen zugesüget. Ich glaube also nimmer-  
mehr / das Herr Arnold den Oræum angesehen / ehe er diese an-  
gezogene Worte in seiner Rezer-Historie auf das Papier ge-  
worffen. Was ihm Brachelius für wahre oder falsche Nachricht  
hiervon gegeben haben mag / kan ich nicht sagen / weil mir dessen  
Buch nicht zur Hand ist.

Gesetzt aber / er hätte bey dem Brachelio dergleichen Legen-  
de gefunden / hätte er dieselben wieder also hinschreiben und für  
Wahrheit ausgeben sollen / ehe er andere Auctores aufrateschla-  
gen / und sich des Verlauffs der Sachen genauer erkundiget?  
Hat er mit guten Gewissen solche greuliche Dinge einem hohen  
Haupte unter denen Protestirenden / und seinen andern Glau-  
bensgenossen / denen Lutheranern / schlechterdings und ohne  
genugsamen Grund beyzumessen / und sie vor den Papisten zum  
Spott setzen können? Wenn sein Affect des Hasses gegen die Ev-  
angelischen ihm nicht die Augen und den Verstand geblendet  
hätte / so würde er auf die Chronologie besser Achtung gegeben /  
die er aber ihm bald gewiesen haben / das der Pragische Friede  
nicht vor / sondern ein Jahr nach dem Budisünischen Brand ge-  
machtet worden / und also zu dem / was hier geschehen / keine Ge-  
legenheit kan gegeben haben. Hätte er nachgesuchet / oder an  
jemand dieses Ortes geschrieben / so würde er nicht allein die  
Nachricht / welche ihm hernach von ihrer Hand zukommen ist /  
erlangt haben / sondern er hätte noch mehr erfahren können /  
was bey und vor Einnehmung der Stadt geschehen ist. Nem-



## Vorrede

lich 1. daß der Chur-Fürst selbst seine väterliche Condolenz bey seinem Einzuge mit Thränen bezeuget / wie dort David bitterlich geweinet / als die Stadt Zilag von denen Amalekitern mit Feuer verbrannt worden / 1. Sam. 30, v. 1. Und daß der General-Lieutenant von Urnheim mit denen andern hohen und niedrigen Sächsischen Officirern / für Wehmuth und Mitleiden / nicht in die Brand-Stellen kommen / noch den Jammer ansehen mögen / wodurch denn Dero Unschuld / an dem geschehenen Unglück / so merklich contestiret worden. (1) 2. Daß gegen Ihr. Churfl. Durchl. sich zwar der Käyserl. Oberste und Commendant / Martin Maximilian Goltz / ob hätte er die Stadt nicht anzünden lassen / damit entschuldigen wollen / weil ihm selbst ein Kasten mit Silberwerck im Feuer geblieben. Daß er über dieses auf seinen Wirth / Elias Bienern / die Hand ausgerecket und gesaget : Dieser sey der Mann / der zum ersten sein Haus angesteket. Biener aber / in hoher Gegenwart Ihr. Churfl. Durchl. ihn unter die Augen getreten und gesprochen : Du leugst / Goltz / du leugst. es ist erlogen ! welches zwar den Obersten so geschmerzet / daß er mit blosser Wehre auf den Mann zugegangen / dieser aber bey dem gnäd. Chur-Fürsten Schutz gehabt.

Wer der Freund sey / durch dessen Hand Hr. Arnold schon erinnert worden / daß er sich schrecklich vergangen habe / weiß ich nicht ; das lese ich aber in seinen supplementis illustratoribus & emendationibus, zur Verbesserung der Kirchen-Historie (wie der erbare Tirul lautet) p. 132. Num. XI. daß ihn sein Gewissen / wo nicht aus Liebe zur Wahrheit / doch aus Furcht einer Ungelegenheit / mag getrieben haben / folgende Entschuldigung wegen der ungleichen Relation von Budisin zu thun :

„In Beschreibung der jämmerlichen Einäscherung der Stadt  
„Bauzen Lib. XVII. c. I. §. 29. hat es das Ansehen / NB. als würde dies  
„ses alles denen Sachsen Schuld gegeben / und als ein Exempel der  
„feinds

(1) Zeidl. Tab. p. 36



## an den wohlgeneigten Leser.

„feindseligen Actionen zwischen Sachsen und Schweden angeführet:  
„Es ist aber zu wissen / daß in dieser Erzählung gar nicht gedacht  
„wird / als hätten die Sachsen solch Unglück gestiftet. Sondern  
„der ganze Verlauff ist umständlicher der folgende / wie er von siche-  
„rer Hand mir zukommen. Es ist freylich die Stadt Baugzen da-  
„mals durch Feuer fast wie Magdeburg zugerichtet worden / so gar /  
„daß auch nicht ein Dach für einen Krancken stehend geblieben. Die-  
„ses ist geschehen am 2. Maji Anno 1634. und also noch vor der Nörd-  
„linger Schlacht / und vor dem Pragischen Friedens Schluß /  
„da Sachsen und Schweden noch für einen Mann stunden. Allein  
„der Brand ist nicht von denen Sachsen / sondern von der darinn lie-  
„genden Käyserl. Besatzung entstanden / unter dem Obersten Martin  
„Maximilian Goltz ; Denn so bald als die Stadt vor denen Sächsi-  
„schen Troupen be:rennet worden ist / haben die Soldaten / und NB.  
„wie man muthmasset / ein ieder sein eigen Quartier angestecket /  
„daß alsobald die ganze Stadt in vollen Flammen gestanden ist.  
„Nach diesen nähern Bericht ist selbige Passage zu verbessern.

Allein / eben solche Entschuldigung ist seinen verbis & facto  
zuwider / und nicht zulänglich / den hierunter gehaltenen übeln  
Sinn gegen die Lutheraner / und daher gestoffene bößliche Incul-  
pation des Durchl. Churf. zu Sachsen zu exculpieren. Denn ob  
er wohl 1. den errorem Chronologicum gestehet / und saget / daß  
das Budisünische Unglück noch vor der Nördlinger Schlacht  
und den Pragischen Frieden geschehen ; 2. auch bekennet / daß  
das Feuer nicht von denen Sachsen / sondern von der  
hier gelegenen Käyserl. Besatzung angezündet sey ; So  
siehet doch iederman / daß es nichts als eine falsche Schmincke sey /  
womit er seine wider das fünffte und achte Gebot Gottes began-  
gene Sünde nur bekleistern / aber nicht bekennen will / wenn er  
schreibet : 1. Es habe das Ansehen / ob würde dieses alles den  
Sachsen Schuld gegeben. 2 Es werde gar nichts gedacht / als hät-  
ten die Sachsen solch Unglück gestiftet. Denn NB. er meldet ja an  
angeführten Orte der Kezer-Historie (a) unmittelbar zuvor / ehe



## Vorrede

erden Bauzner Brand erzehlet/ daß der Chur- Fürst vor der Stadt Pirna unter seine eigene Soldaten Feuer zu geben befohlen/ als sie den Schweden nicht widerstehen wollen. Drauf folgt sogleich (b) daß auch sonst (scil. von diesem Chur- Fürsten/ der dieses gethan) der eigenen Glaubensgenossen nicht verschonet worden/ wenn es andere Absicht erfordert; (c) steht in margine: Grausamkeit der Lutheraner wider die andern zu Bauzen. In dem Text aber wird diese Grausamkeit der Lutheraner wider die andern zu Bauzen also beschrieben: Bey Einnehmung der Stadt Bauzen zc. ut supra. Heisset das nicht den Sachsen- solches Unglück Schuld gegeben? Denn wer hat Bauzen eingenommen/ als die Sachsen/ so die Stadt belagert hatten? Was sind für Lutheraner damals bey der Einnehmung in Budisün kommen/ keine als die Sachsen? Keine Schweden sind zur selben Zeit da gewesen: Die Kayserslichen/ welche aus der belagerten Stadt gezogen/ waren ja keine Lutheraner. So müssen also nothwendig die Sachsen/ der Chur- Fürst Johann Georg der I. mit seinem Volcke es seyn/ denen in der Ketzer- Historie mit angeführten Worten ben gemessen wird/ daß sie diese Grausamkeit wider die andern Lutheraner zu Bauzen verübet/ die Stadt angezündet/ und so arg gewütet haben. NB. Es kan demnach auch dieses zu einer gewissen Probe dienen/ wie accurat, wie redlich/ wie gewissenhaft/ wie unparthenisch dieser/ unter den neuen Schwärmern/ so hochberühmte und beliebte Historicus seine Ketzer- Historie geschrieben/ und daß einige wackere gelehrte Leute ihm nicht unrecht gethan/ wenn sie ihn malæ, imo pessimæ, fidei Historicum geneñet. Aber genung hiervon! Gott gebe dem Mann Erkänntniß/ wie hoch er sich auch in denen wenigen Zeilen mit seiner Feder versündigt habe!

Wie viel diese gute Stadt und das herum liegende Land ferner Anno 1639. von der Schwedischen Milice, und zwar erstlich



an den wohlgeneigten Leser.

lich um Jubilate und des General Torstensohns Commando, hernach im Herbst unter dem General Banner / und seinen Obrist-Lieutenant Wancken, erlidten / das haben Hr. M. Heinrich Basilius Seidler in seinem Bericht / und Hr. Johann Martini in dem Anhang der *Tabera*, aus denen Budisfinischen Annalibus vorgestellet / und ausführlich gewiesen; wie das an seinen vorigen Schaden und offenen Wunden noch nicht geheilte Bauzen mit Plündern / Feuer und Schwerdt bedrohet / hart geängstet und zur schweren Ranzion gedrungen worden. p. 105. 113. Was in und nach der Belagerung / durch Feuer / für Schaden intendiret und würcklich gethan worden / p. 89. 95. 96. 98. 101. 106. 112. seq. Wie mit der grossen Evangelischen Pfarr-Kirche und dem Schul-Gebäude / denen Hospital-Gütern / dem hiesigen Schloß / der alten und neuen Cankelen / denen Thürmen und andern Gebäuden der Stadt / gehauset worden / p. 96. 105. 106. 107. 113. Wie es mit denen begehrten Salvagarden auf die Güter derer Adelichen Herren Land-Stände abgelauffen / und was die Bürgerschaft allhier für Beschwerde davon gehabt / p. 112. Wie die Deputirten von Land und Städten auffgenommen und tractiret worden / p. 100. Wie die arme Bürgerschaft ganzer sechs Wochen lang mit steten Wachen / Hunger / Durst / Stanch der Leichen / Furcht und Erschreckniß geängstet gewesen. p. 94. 95. 96. 101. 107. Wie das Bauer-Volck vom Lande hauffenweise zusammen getrieben / zu approachiren und anderer Arbeit / Tag und Nacht gezwungen worden / p. 103. Wie viel schöne Flecken und Dörffer / Gärten und fruchtbare Bäume / in Grund verderbet / wie viel tausend Schock Beträyde muthwillig und unnützlich umgebracht worden / p. 107.

Denn so eine treffliche Kriegs-Regiment- und Feld-Ordnung der Preikwürdigste und Großmächtigste König Gustav Adolph für dero Königlichen Armee Anno 1631. publiciren lassen / welche der Ehr-Sächsische Hof-Prediger / Herr Arnold  
Men-



## Vorrede.

Mengering/ in seinem Soldaten-Teufel p. 81. seq. hoch rühmen müssen/ ( und wir unten in dem II. Anhange dieser Vorrede zu dem Ende mit beyfügen wollen / daß man dieses Potentaten gute Intention und Anstalt daraus erkenne und mit freventlichen Nachreden und Urtheilen zurück halte/ ) so ist doch dieselbe schlecht bey seinem Leben / und noch viel schlechter nach seinem Tode von vielen observiret worden. Bekannt ist / was der **Christliche König**/ in dem Lager vor **Nürnberg**/ seinen Officirern vorgeprediget / und welche bittere Klagen Er insonderheit über der angenommenen Teutschen und anderer starcke Excesse geführt hat. Wem es unbekannt ist/ der kan es in der letzten Beylage dieser Vorrede Num. III. lesen. So weiß man auch wohl/ was **Jhr. Churf. Durchl. zu Sachsen** in ihrem Manifest öffentlich geschrieben/ daß nach des fürtrefflichen Königs Tode die Schwedischen Officirer selbst / unter dem Namen der **Schwedischen Crone** viel Unglück gestiftet zc. Und diese Stadt hat es damals erfahren/ daß/ obgleich bey erfolgten Accord, am 9. Decembr. A. 1639. unter denen Soldaten mit dem Trommelschlag ausgeruffen worden / sie sollten von daran aller Feindseligkeit/ Trübsals und Plünderung/ bey Leib- und Lebens-Straffe/ sich enthalten/ so haben doch theils Officirer und gemeine Soldaten sich nicht so genau daran binden lassen/ noch es strictè gehalten. Und wer kan alles/ was in den vorigen elenden Krieges-Zeiten hier vorgegangen ist/ erzehlen? Wer ist/ der *Budisfin* liebet/ und nicht ohne Erstaunen daran gedencken möge? und wessen Herz seuffzet nicht zu Gott: Ach **HERr** / **HERr**! barmherzig/ gnädig/ gedultig/ und von grosser Güte und Treue/ laß doch dieser Stadt/ wie auch uns und unsern Kindern darinnen/ dergleichen nimmermehr wiederfahren/ nimmer unsere Augen einen solchen Jammer sehen!

Aber die Erinnerung solches alten Unglücks dieses Landes  
und



an den wohlgeneigten Leser.

und seine Haupt-Stadt zeigt uns auch bey unsern bisherigen und eines Theils noch währenden Calamitäten / die heilsame Mittel / welche unsere liebe Vorfahren in ihrem allerbedrängtesten und höchst betrübtesten Zustande zu ergreifen angewiesen worden / ja auch mit guten Success gebraucht haben. Es sind dieselbigen / wie sie in diesem Buch erwehnet werden / 1.) bußfertige Erkenntnis ihrer Sünden / daß sie ihre Herzen / samt denen Händen / zu Gott aufgehoben und bekennet / sie haben diese Straffe wohl verdient / p. 11. 17. und 38. 2.) Christliche Fassung ihrer Seelen in Gedult / weil es ihre Missethaten so verdient / und Gott das Unglück über sie geschicket / p. 11. 32. 38. 3.) Willige Verzeihung gegen alle dero Aengstiger und Verfolger / daß sie alles dem heimgestellt / der recht richtet / und mit Stephano herzlich gen Himmel geruffen: Herr / behalt ihnen diese Sünde nicht / p. 38. 39. 4.) Andächtiges Gebet zu Gott um Hülffe und Rettung / daß der Höchste doch ihren Jammer ansehen / ihnen Beystand in der Noth schaffen / sein Volk wieder erquickten / demselben Friede geben / oder nur seine Gnade stets bey ihnen bleiben / und ihren Kindern lassen wolle / so lange sie leben / p. 40. seq.

Wollen wir hierinnen ihre Nachfolger werden / an statt daß wir ihnen bisher in vielen alten bösen Gewohnheiten nachgegangen sind ; werden wir mit Thränen unsre Schuld erkennen / und nicht wider den Herrn / sondern ein ieglicher wider seine Sünden murren : Und gedultig des Herrn Zorn tragen / bis Er unsere Sache ausführe / und wir unsere Lust an seiner Gnade sehen : Werden wir für alle / die uns übel wollen / von Herzen seuffzen : Vater / vergib ihnen ! und die Rache dem überlassen / der da spricht : Ich will vergelten : Unsere Hüffe aber nirgends als bey dem suchen / dessen Rechte alles ändern kan : Werden wir immittelst nur (wie der Herr eben durch die

Trüb.



Trübsalen uns dazu treiben will) uns von Sünden losmachen und zu Besserung unsers Lebens greiffen / und dazu JESUM im Glauben täglich angehen / daß er mit seinem theuren Verdienst und Heiligen Geist uns zu statten kommen wolle / Augustino nachbeten: Domine JESU, quod factum est, tege, quod futurum est, rege! **H**Err **J**ESU / was wir vormals Böses gethan / das bedecke mit deiner vollkommenen Unschuld und grossen Gnugethuung für unsre Sünde; was wir aber in Zukunft beginnen und vornehmen werden / das regiere durch deinen Geist / und lehre uns in allen thun nach deinem Wohlgefallen.

So können wir uns auch den kräftigen Trost zu eignen / womit unsere Vorfahren / in ehemaligen noch viel elendern Zeiten / von **G**OTT sind auffgerichtet worden / wie sie uns denn auch denselben hinterlassen haben: Er bestehet / so viel wir in dem Buch von ihren Klagen / Ach und Weh / p. 39. und 40. finden / darinnen: Daß der **H**Err nahe ist denen / die zerbrochenes Hertzens sind / und hilfft denen / die zerschlagen Gemüthe haben. Psal. XXXIV, 19. **E**r verstößet nicht ewiglich / sondern betrübet wohl / aber **E**r erbarmet sich wieder nach seiner grossen Güte / denn **E**r nicht von Hertzgen die Menschen plaget und betrübet. Klag-Lieder Jer. III. 31. 32. 33. So der **H**Err nicht bey uns wäre / wenn die Menschen sich wider uns setzen / so verschlingen sie uns lebendig / wenn ihr Zorn über uns ergrimmet; Aber gelobet sey der **H**Err / daß **E**r uns nicht giebt zum Raub in ihre Zähne. Unsere Hülffe stehet im Namen des **H**Errn / der Himmel und Erden gemacht hat. Psalm. CXXIV. 2. 3. 6. 8. Die Augen des **H**Errn sehen auf die / so ihn lieb haben. **E**r ist ein gewaltiger Schutz / eine  
grosse



grosse Stärke / ein Schirm wider die Hitze / eine Hütte  
wider den heissen Mittag / eine Hut wider das Strau-  
cheln / eine Hülffe wider den Fall / der das Hertz er-  
freuet und das Angesicht wieder frölich machet / und  
giebet Gesundheit / Leben und Segen. Sirach XXXIV,  
v. 19. 20.

Zu solcher Gott-gefälligen Nachfolge aber der so sehr ge-  
plagten Vorfahren in unserm Lande und dieser Stadt / alle und  
jede anzuleiten / welche die Beschwerden dieser Zeiten bisher  
mit Schmerzen empfunden haben / und mit Furcht und War-  
ten noch grösserer Gefährlichkeiten sich oftmals quälen ; Mit  
solchen ehemals bewährt ertundenen Trost aller Herzen zu  
stärcken / welche in wahrer Bußfertigkeit zu GOTT sich na-  
hen / und mit ihren Thränen täglich / so wohl die drückenden  
Plagen des armen Landes Ihm vortragen / als die erquickende  
Hülffe vom Himmel sehnlich begehren / ist diese Budeßini-  
sche *Tabera* izo zum vierdtenmal in den Druck gegeben wor-  
den / und hat man bey dieser letzten Ausfertigung nicht allein  
Herrn Johann Martini *Dank- / Predigt* / welche bey der mit-  
telsten Edition auch war / wieder beygefüget / sondern auch  
nebst zwey Feuer-Gebeten / deren man sich in Feuers-Gefahr  
gebrauchen kan / noch zwey andere *Brand- / Gedächtniß-  
Predigten* hinzu gethan. Es hätten zwar diese letzten davon  
bleiben können ; aber weil von einigen Christlichen Herzen die-  
selben inständig begehret worden / so haben sie sich mit angehän-  
get. Daß sie nicht allen Leuten anstehen / noch nach ihrem  
Sinn seyn / weiß ich voraus ; Einer wird dieses / der andere was  
anders daran zucensiren haben. Aber genug / daß sie etlichen bey  
hiesiger jährlichen Brand-Fests-Andacht dienen werden / theils  
zur Überzeugung / wie unsere Missethaten wohl verdienet /



## Vorrede

Daß der eiferige **GOTT** diesen Ort abermal schrecklich heimsuchen möchte / wovon Er auch selbst durch Einäschering des Land-Hauses und der Seidau Anno 1664. durch den grossen Brand in der Stadt und Vorstadt vor dem Reichen-Thor den 25. Junii Anno 1686. und lezlich durch das verzehrende Feuer an dem Rath-Hause Anno 1704. uns ein nachdenckliches monitorium zugeschicket ; Theils zur Anweisung / wie man nicht nur dem zeitlichen / sondern auch dem ewigen Feuer und andern Straffen entgehen könne. Die Einheimischen / welche curieus sind / und gerne wissen möchten / wer hie und da / bey Rügung der Feuer-würdigen Sünden / gemeynet sey / die gehen nur in sich selbst / und nehmen izo so viel zu ihrer Nachricht : Wem sein Gewissen vor **GOTT** das Zeugniß giebet / er habe dieser Sünden sich nicht schuldig noch theilhaftig gemacht / der hat sich dessen nicht anzumassen / was davon erinnert worden. Der Allerhöchste aber / von dem wir danckbarlich rühmen müssen : Die Güte des **HERN** ist / daß es mit uns noch nicht gar aus ist / helffe / daß viel tausend andere und Auswärtige / welche hier lesen / was unsere Vorfahren in Budistin erlidten haben / daraus samt uns die Warnung ziehen : Das ist uns zum Fürbilde geschehen / daß wir uns nicht gelüsten lassen des Bösen / gleich wie jene gelüftet hat / 1. Cor. X. ii. **GOTT** / der seinen Kindern vormals eine so schwere Last auf ihre Lenden gelegt / und nicht nur Menschen über ihr Haupt fahren / sondern sie auch in Feuer und Wasser kommen lassen / doch aber wieder ausgeführet und erquicket hat ; Der tröste auch izo wieder / die so lange geplaget gewesen. Er gebe uns zuörderst seine Gnade zu einer rechtschaffenen Bekehrung / und hernach den Genuß der Früchte des erwünschten Friedens / und antworte allen bußfertigen Seelen auf die Stimme ihres Wejnens und Wehflagens :

Ich



an den wohlgeneigten Leser.

Ich weiß wohl / was ich für Gedanken über euch  
habe / nemlich / Gedanken des Friedens / und nicht des  
Leides / daß ich euch gebe das Ende / das ihr war-  
tet / Jerem. XXIX. II. Fürchte dich nicht / liebes Budisin!  
verzage nicht / du Sächsisches Zion! Ich will machen / daß  
deine Fürsther Friede lehren sollen / und deine Pfleger  
Gerechtigkeit predigen : Man soll keinen Frevel mehr  
hören in deinem Lande / noch Schaden oder Verder-  
ben in deinen Grenzen / deine Mauern sollen Heyl / und  
deine Thore Lob heißen. Jes. LX, v. 17. 18.

\*\*\*\*\*

Beylagen zur Vorrede.

Num. I.

M. Zachar. Biccii

Carmen didactlicon und Eucharisticon.

**A**Ra quid insolito sonuere per aëra pulsu?  
Quid sibi concursus undique in urbe volunt?  
Quid sibi clamores horrendi? pallor in ore  
Passim hominum quid vult? corpore quidve tremor?  
Quo res summa loco? quid quæris? suspice nubes  
Qua picea ad coelum conglomerata ruit?  
Heu mihi flamma furit: vicus LATERARIUS ardet,  
Ignis tectorum culmina victor habet?  
Victor agit vires, spatiosa volumina trudens,  
Quicquid & attingit, vendicat omne sibi.  
Non sylvas solum, sed saxa ingentia solvit  
Obvia quæque rapit, proxima quæque vorat.  
In cineres vertit, vix heu, spatio unius horæ  
In nihilum redigit, dissipat in vacuum.  
Quinquaginta ædes & prædia (demito septem)  
Quicquid & intus erat: multa sed intus erant.  
Nec fatis: accingens se hostis circumspicit arcem  
Totius & urbis lignea tecta ferox.

Destinat